

TOP 1

**Bauantrag für ein Bauvorhaben in Oberwies, Mühlbachstraße  
Ablagerung von Brennholz, Werkzeugen und Maschinen im 10 m-Bereich  
des Oberwiesgrabens**

**Vorlage: 20 DS 16/ 0036**

Die Beschlussvorlage wurde vorgelesen und diskutiert.

Der Gemeindegraben ist offen zu halten. Dabei ist die Betonfläche abzutragen.

Von der Gemeinde wird auf der Parzelle 44/3 und 44/4 eine Fläche zur Verfügung gestellt.

Hierzu wird ein Pachtvertrag erstellt.

Dem Antrag zur Lagerung von Brennholz etc. wird unter Voraussetzung der Zustimmung der Kreisverwaltung baurechtlich zugestimmt.

Die Parkfläche des LKWs ist nach geltendem Recht in diesem Bereich zu dem Gewässer 3. Ordnung nicht zulässig (Öl / Kraftstoffverunreinigung). Der Gemeinderat lehnt diesen Punkt des LKW-Parkens von LKW und Anhänger ab.

**Beschluss:**

**Dem Antrag zur Lagerung von Brennholz in Form von Stammholz und zum Aufstellen eines Baucontainers zum Verschließen der dazugehörigen Werkzeuge und Maschinen auf den Grundstücken in der Mühlbachstraße (Flur 5, Flurstücke 43/1 und 43/2) der Gemarkung Oberwies, wird bauplanungsrechtlich gemäß § 34 Baugesetzbuch (BauGB) nicht zugestimmt und das erforderliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zum derzeitigen Zeitpunkt nicht hergestellt.**

**Hinweis:**

**Die Vorhaben liegen im 10 m – Bereich eines Entwässerungsgrabens. Über die Zulässigkeit der Vorhaben hat damit auch die Untere Wasserbehörde der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises zu entscheiden.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0